

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4043-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
29.11.2018	Umweltausschuss	V			
04.12.2018	Bezirksvertretung Osterfeld	K			
05.12.2018	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	K			
06.12.2018	Bezirksvertretung Sterkrade	K			
06.12.2018	Finanz- und Personalausschuss	V			
17.12.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015 mit Wirkung vom 01.01.2019 in der in der Anlage 1 vorliegenden Form.

Bereichsleiterin Bereich 5-6/Verkehrs- planung und Tiefbau	Dezernat 5/Umwelt, Gesundheit, ökologi- sche Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Janclas o.V.i.A. 05.11.2018	Lauxen o.V.i.A. 05.11.2018	Tsalastras o.V.i.A. 06.11.2018	Schranz 07.11.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4043-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

./.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Bei Ortsterminen und der Überprüfung von Bürgeranfragen zeigte sich mehrfach, dass bisher nicht bekannte Begebenheiten, die Neuregelungen zur Folge haben, in der Straßenreinigungssatzung sowie im bisherigen Reinigungsverzeichnis unberücksichtigt blieben. In Abstimmung mit den Bereichen Recht und Finanzen ist eine Änderung des Satzungstextes (§§ 2 + 7) erforderlich, um Klarheit und Rechtssicherheit zu erlangen.

Außerdem wurde das Straßenreinigungsverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungssatzung in der Vergangenheit lediglich aufgrund gemeldeter Änderungen (Neuausbau von Straßen oder deren Umgestaltung) überarbeitet. So ergab sich in mehreren Fällen eine Neufestsetzung der festgelegten Reinigungsklassen und damit verbunden satzungsrechtliche oder reinigungstechnische Veränderungen.

Die bis zum heutigen Tage festgestellten Änderungen werden im Straßenreinigungsverzeichnis zum 01.01.2019 ergänzt bzw. berichtigt. Die Erweiterung des Straßenreinigungsverzeichnisses bildet gleichzeitig die Rechtsgrundlage für die nach § 6 Abs. 2 KAG zu erhebenden Benutzungsgebühren.

Anlagen

Anlage 1: 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015

Anlage 2: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses Anlage Alt-Neu